

# Kinderreisepass

**Dieses Dokument für ein deutsches Kind (bis zum 12. Lebensjahr) können Sie bei der Gemeinde beantragen.**

## Beschreibung

Den Kinderreisepass für ein Kind, das Deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, können Sie bis zum 12. Lebensjahr des Kindes beantragen.

Eine Eintragung des Kindes in den Pass der Eltern ist seit 01.11.2007 nicht mehr möglich.

Alternativen für den Kinderreisepass:

1. elektronischer Reisepass
2. Personalausweis

## Voraussetzungen

Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes;  
Stellung eines förmlichen Antrags bei der jeweils zuständigen Gemeinde (bei gemeinsamen Sorgerecht durch beide Elternteile bzw. durch alleine sorgeberechtigten Elternteil, Vormund oder Pfleger).

## Fristen

Bearbeitungsdauer: Ausstellung sofort möglich.

## Erforderliche Unterlagen

Geburtsurkunde

Biometrisches Passbild (Kinderreisepässe werden nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Dies gilt auch für Kleinkinder.)

## Kosten

13,00 € für Kinderreisepass

Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses: 6,00 €

Änderung eines Kinderausweises: gebührenfrei

Verdoppelung der Gebühren

1. Bei Ausstellung eines Kinderreisepasses oder Änderung eines Kinderreisepasses, wenn dies außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss.